

An alle Verbandsräte
sowie die beratenden Mitglieder der
Verbandsversammlung

Fürstenberg

123-4908

18.08.2015

**Protokoll der 38. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neue Harth“ am
13.07.2015 in Zwenkau**

Leitung: Herr Schulz
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Beschlussfähigkeit: Durch die Anwesenheit von 5 stimmberechtigten Mitgliedern
der Verbandsversammlung gegeben

**TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit der 38. Verbandsversammlung und
Protokollkontrolle der 37. Verbandsversammlung**

Herr Schulz begrüßt die Verbandsräte und erinnert an die Gründung des ZV vor fast 15 Jahren (20.06.2000) mit den Anwesenden und stellt fest, dass die 38. VV des ZV „Neue Harth“ ordnungsgemäß zustande gekommen und die Beschlussfähigkeit durch die Anwesenheit von 5 Verbandsräten gegeben ist. Frau Dubrau ist für die VV entschuldigt.

- Am 08.12.2014 (letzte Verbandsversammlung) wurde den Verbandsräten der heutige Sitzungstermin bekannt gemacht.
- Die Einladungen zur Sitzung einschließlich der Sitzungsunterlagen wurden den Verbandsräten mit Schreiben vom 26.06.2015 zugesandt.
- Mit Schreiben vom 26.06.2015 wurden den Gästen der VV die Einladungen einschließlich Protokoll der letzten Sitzung zugesandt.
- Am 01.07.2015 wurde in der LVZ die Durchführung der heutigen VV bekannt gemacht.

Auf Nachfrage kommen keine Hinweise zum Protokoll der 37. VV. Das Protokoll wird mit vier Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

**TOP 2: Auswertung Nutzungsfreigabe Zwenkauer See und Sachstand zum
Widerspruch gegen Mastergenehmigung**

Herr Schulz berichtet, dass im Winter/Frühjahr das Landratsamt Landkreis Leipzig (LRA) gemeinsam mit der Landesdirektion Sachsen, der Wasserbehörde der Stadt Leipzig, der Stadt Zwenkau und dem ZV „Neue Harth“ die Verordnung zum Gemeingebrauch entwickelt hat. Kurze Zeit später sollte auch die Schiffbarkeit für das Gewässer erklärt werden. Dies ist jedoch nicht erfolgt und derzeit zeitlich nicht absehbar.

Die Stadt Zwenkau hat zur Ermöglichung von Bootsnutzungen bis dahin beim LRA (als temporäre Zwischenlösung) eine Mastergenehmigung für 320 Boote auf dem Zwenkauer See beantragt und dafür am 9. Mai 2015 ebenfalls die Genehmigung erhalten.

Zudem hat die Stadt Zwenkau mit der LMBV eine Vereinbarung getroffen, um das Risiko durch die Nutzung des Sees abzusichern, welches weder der Freistaat Sachsen noch die LMBV tragen wollen. Der Leipziger Teil ist davon jedoch ausgenommen, da die Stadt Leipzig diese Vereinbarung nicht unterzeichnet hat. Dadurch ist der Leipziger Teil auch in der beantragten Mastergenehmigung ausgeschlossen.

Am 9. Mai 2015 erhielt die Stadt Zwenkau die Mastergenehmigung mit einem Geltungszeitraum bis zum 31. Dezember 2017. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Erklärung über die Fertigstellung des Sees vorliegen. Die Genehmigung umfasst 320 motorbetriebene Boote, davon 100 Boote mit Verbrennungsmotor. Das Befahren des Sees ist ausschließlich tagsüber, von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, gestattet. Dabei ist ein Abstand zum Ufer von 50 m aufgrund der Böschungssicherung durch Wellenschlag einzuhalten. Umweltbelange wurden geprüft und die FFH-Richtlinie und Natura 2000 gewürdigt. Im Ergebnis steht dem Betrieb von motorbetriebenen Booten mit einer Geschwindigkeit von bis zu 10 km/h Umweltbelange nicht entgegen.

Herr Schulz führt aus, dass der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. einen Widerspruch gegen die Mastergenehmigung eingelegt hat, da seiner Ansicht nach die Schutzbereiche nicht genügend gewürdigt wurden. Ökolöwe ist im Gegensatz zu NABU, BUND und Grüne Liga nicht widerspruchsberechtigt. Es wurde ein Antrag auf sofortige Vollziehung gestellt, sodass seit dem 10. Juli 2015 die Mastergenehmigung wieder in Kraft getreten ist. Die Ausgabe und Kontrolle der Genehmigungen wird von der Hafenmeisterei durchgeführt. Dies stellt eine gute Lösung dar, da anderenfalls Einzelgenehmigungen beim Landratsamt zu stellen wären und mit einer Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen zu rechnen wäre.

Herr Dyck fragt nach, wie mit den unterschiedlichen Haltungen der Steuerungsgruppe und des Planungsverbandes Westsachsen in Bezug auf Verbrennungsmotoren umgegangen und zur Konfliktlösung beigetragen wird. Herr BM Schulz führt aus, dass die Zulassung von Verbrennungsmotoren einen Übergangszustand darstellt, bis auch wirtschaftliche und leistungsfähige E-Motoren verfügbar sind. Herr Berkner stellt richtig, dass der Leitlinienbeschluss vom Planungsverband Westsachsen vom Mai 2014 ist und sich der Ausbau der E-Mobilität auf das Jahr 2030 richtet. Außerdem müssen gewässerspezifische Festlegungen getroffen werden. Er verweist hierzu auf die Begründung des Leitlinienbeschlusses des Regionalen Planungsverbandes. Frau Sommer stellt noch einmal fest, dass sich der Geltungsbereich der Mastergenehmigung nur auf eine private Nutzung beschränkt und jede gewerbliche Nutzung einer Einzelgenehmigung bedarf.

Auf Nachfrage von Herrn Dyck wird die Mastergenehmigung an das Protokoll gegangen. Herr Neu berichtet kurz über das Zwenkauer Hafenfest, auf welchem der Zweckverband gemeinsam mit der LMBV am Ostufer mit einem Informationsstand vertreten waren.

TOP 3: **Beschluss zur Finanzierung der Erikenbrücke**

Herr Neu gibt einen kurzen Überblick über die Baumaßnahme Erikenbrücke. Die Erikenbrücke soll das Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Neue Harth“ über die Weiße Elster an den Leipziger Südwesten besser anbinden. Die Finanzierung aus Fördermitteln erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL-KStB) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und mit Mitteln aus § 4 VA V Braunkohlesanierung. Nicht zuwendungsfähige Leistungen werden durch den ZV über Eigenmittel abgedeckt. Die Stadt Leipzig muss keine Mittel zur Verfügung stellen.

Die Gesamtbaukosten für die Baumaßnahme Erikenbrücke (siehe Protokoll der 37. VV) basierten auf dem Bau- und Finanzierungsbeschluss vom 16. Juli 2014 und dessen zugrunde gelegter Kostenberechnung mit Stand 10/2013.

Die Genehmigung der Fördermittel durch das LASuV dauerte durch Nachforderungen sehr lange, so dass der Bewilligungsbescheid erst Ende Juni 2015 bei der Stadt Leipzig einging. Durch den Zeitverzug kann der vorgesehene Zeitplan und die für 2015 und 2016 geplante Verteilung der Kosten nicht mehr gehalten werden. In Folge muss die Stadt Leipzig ihren Bau- und Finanzierungsbeschluss ändern. Dies hat auch für den ZV Folgen, da dieser kommunale Eigenmittel bereitstellen muss, die im Haushalt des ZV in 2015 und 2016 anders geplant waren.

Im Zuge der Beratung über die Änderung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses wurden alle Punkte noch einmal kritisch geprüft, um zu vermeiden, dass es im weiteren Verlauf noch einmal Probleme gibt. Es werden jetzt insgesamt Mehrkosten des ZV i. H. v. 208.000 Euro erwartet bzw. geplant. Dabei wurde folgendes festgehalten und empfohlen:

- In der Kostenplanung sollte eine 10%ige Sicherheit für Kostensteigerungen eingeplant werden.
- Einige Leistungen waren in der ursprünglichen Kostenberechnung nicht ausreichend berücksichtigt, was ebenfalls eine Kostenerhöhung der Baumaßnahme zur Folge haben wird (Bereitschaftskosten für Hochwasser, Neue HOAI, ökologische Bauüberwachung, Gestattungsvertrag mit der LTV, Gutachten Baugrund). Diese Kosten werden in die Berechnung eingestellt.
- Die zusätzlich anfallenden Kosten sind nur zu einem Teil förderfähig, so dass in der Kostenberechnung aus Sicherheitsgründen als Worst Case davon ausgegangen wird, dass der ZV die Kostensteigerung aus Eigenmitteln finanzieren muss.

Herr Neu empfiehlt, sich dem weiteren Vorgehen anzuschließen, da ansonsten Änderungsbescheide bei den Fördermittelgebern beantragt werden müssen. Es ist leichter die Kostensteigerungen nach der Ausschreibung anzuzeigen, da die Abrechnung ohnehin nach den tatsächlichen Kosten erfolgt.

Um die bewilligten Fördermittel nicht verfallen zu lassen, geht das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Leipzig in Vorfinanzierung (s. Jahr 2015). Seitens des ZV wurden bereits Ausgaben i. H. v. 102.750 Euro geleistet. Die verbleibenden 317.850 Euro an Eigenanteilen müssten im Haushaltsjahr 2017 eingestellt und zu Beginn des Jahres 2017 an das Verkehrs- und Tiefbauamt zurückgezahlt werden. Finanzielle Mittel i. H. v. 317.850 Euro kann der ZV jedoch momentan noch nicht in gänzlicher Höhe aufbringen, weshalb in 2017 eventuell eine investive Umlage von den Verbandsmitgliedern Leipzig und Zwenkau erhoben werden muss.

Die neue Kostenverteilung sieht nach jetzigem Stand folgendermaßen aus:

	gesamt	2014	2015	2016	2017
Gesamtkosten	1.638.000,00	73.676,96	397.643,04	916.680,00	250.000,00
FM nach RL-KStB	1.014.500,00	0,00	0,00	713.780,00	300.720,00
FM nach § 4 VA V	202.900,00	0,00	0,00	202.900,00	0,00
Zweckverband	420.600,00	73.676,96	29.073,04	0,00	317.850,00
Stadt Leipzig	0,00	0,00	368.570,00	0,00	-368.570,00
geplante VE davon wirksam	250.000				250.000

Herr BM Schulz fragt nach der geplanten Zeitschiene im weiteren Bauverfahren. Laut Herrn Neu soll im Herbst 2015 die Ausschreibung für das Bauvorhaben erfolgen und im Frühjahr 2016 Baubeginn sein. Weitere Rückmeldungen blieben aus.

Die Beschlussvorlage Nr. 38 / 001 / 2015 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 4: Beschluss zum Entwurf des Masterplans „Neue Harth“

Herr Neu führt die Hintergründe für die Erstellung des neuen Masterplanentwurfs "Neue Harth" aus und erläutert diesen. Bei der Erstellung des Masterplans war es wichtig, neben dem Verbandsgebiet der Neuen Harth auch den Cospudener See darzustellen und die Gesamtentwicklung für den Seenverbund Zwenkauer See/Cospudener See und dem Verbandsgebiet aufzuzeigen. Damit ist beabsichtigt, die zukünftigen Qualitäten dieses Seenverbundes insgesamt herauszustellen, in der Annahme, dass die Bürger, Besucher und Touristen die beiden Seen viel stärker als einen Naherholungsraum wahrnehmen werden, als es momentan noch der Fall ist.

Zum Ende des Jahrzehnts/zu Beginn des kommenden Jahrzehnts werden durchgehende Rad- und Wanderwege geschaffen und Boote werden zwischen den Seen und bis in die Stadt Leipzig verkehren. Es wird kleine Strände und Rastplätze geben, das Hafengebiet in Zwenkau dürfte abschließend entwickelt sein und am Nordufer des Zwenkauer Sees befindet sich zusammen mit dem weiter gewachsenen Freizeitpark Belantis eine eigenständige, neue touristische Destination des Leipziger Neuseenlandes.

Die Überarbeitung des Masterplans war wichtig, weil der alte Masterplan von 2004 insbesondere für das Nordufer eine zu große, nicht nachfragegerechte und wirtschaftlich nicht umsetzbare Struktur vorsah. Trotzdem war der Masterplan wichtig, um die Weichen für die zukünftige Struktur abzustecken. Die Entwicklungsvorgaben haben Eingang in alle Planwerke, vom Regionalplan über den Braunkohleplan bis hin zum Flächennutzungsplan

der Städte, gefunden. Dadurch wird es mit dem neuen Masterplan wenig Probleme geben und es besteht Spielraum in den Planungen.

Für die Erarbeitung eines neuen Masterplans wurde zunächst untersucht, was die Qualitäten im Planungsraum waren und wo wieder angeknüpft werden kann. Als Besonderheiten sind die Landschaft und der Kulturraum der Elsteraue sowie das eher sandige heideartige Waldgebiet der Harth mit ihren Lichtungen und Walderholungsgaststätten, die damals schon viele Leipziger zur Entspannung und Erholung einluden, herauszustellen. Es muss noch viel in die Pflege und Entwicklung der Landschaft investiert werden, um für Gäste aus der Region und auch überregional attraktiv zu werden. Die Planung hat sich deshalb zunächst sehr intensiv mit der Qualifizierung von Landschaftsbildern beschäftigt. Große Landschaftsdefizite existieren noch am Nordufer auf unseren Entwicklungsflächen. Dort müssen zunächst auf den nährstoffarmen Kippenböden bodensanierende Maßnahmen eingeleitet werden, damit sich eine Vegetationsdecke entwickeln kann. Dies sollte möglichst bald erfolgen, um die Voraussetzung für eine touristische Ansiedlung zu ermöglichen. Initialpflanzungen sollten den Sukzessionsverlauf beschleunigen, damit sich zeitnah ein abwechslungsreicher begrünter Uferbereich bilden kann. Aus diesem Grund muss zur nächsten Verbandsversammlung im Dezember 2015 ein Aufstellungsbeschluss zum B-Plan gefasst werden, damit der jetzige Naturzustand als Eingangswert besteht und wir die Landschaftsqualifizierung als Ausgleich angerechnet bekommen.

Herr Dyck fragt nach, ob der Entwurf zum Masterplan noch redaktionell überarbeitet wird und weist auf einen Schreibfehler auf Seite 27 unter der Überschrift Lärmimmission hin. Dort müsste es Anpflanzungen anstatt Abpflanzungen heißen. Herr Neu geht von einer Überarbeitung aus, da noch die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden müssen. Im Oktober/November soll der Entwurf dann aufbereitet sein. Des Weiteren gibt Herr Dyck als Anmerkung, dass jeglicher Bootsbetrieb unter dem Thema Sport zu finden sei und die Erholungsfunktion außen vor bleibt. Es wird gebeten eine andere Formulierung zu verwenden und den Begriff zu öffnen. Herr BM Schulz nimmt den Hinweis an und teilt weiterhin mit, dass die Symbolik, insbesondere in Zwenkau, nicht vollständig, sondern nur informativ sei.

Der Verbandsversammlung wird empfohlen, die Masterplanung zu bestätigen und für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange frei zu geben.

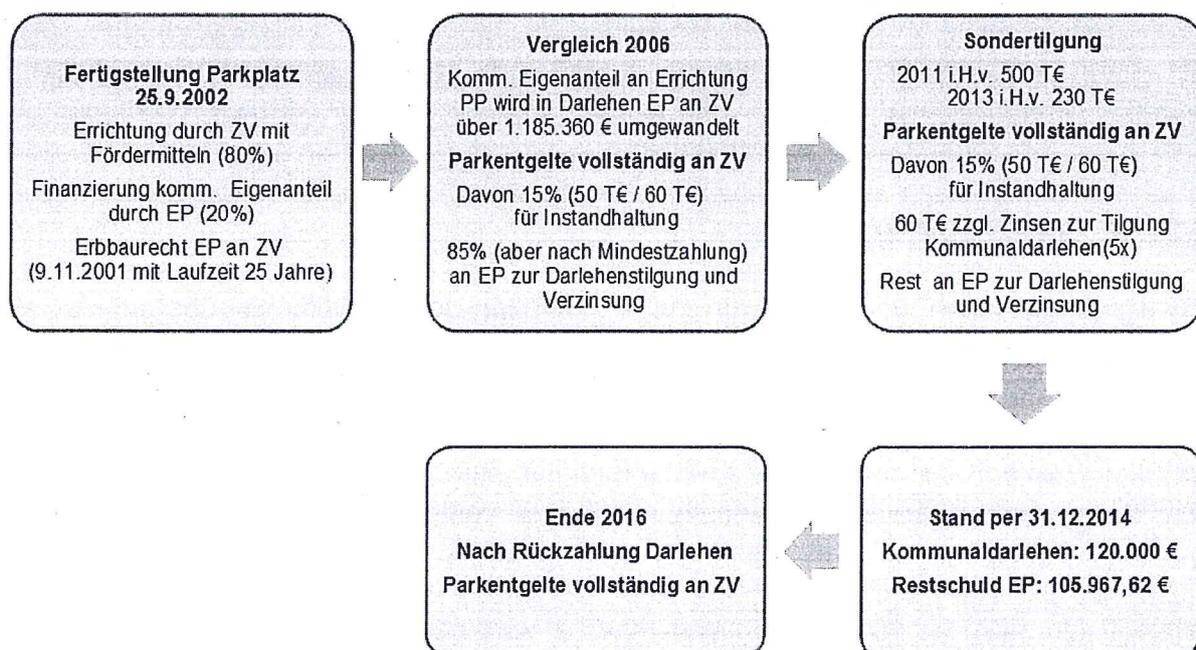
Die Beschlussvorlage Nr. 38 / 002 / 2015 wird vorgetragen und einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Abstimmung:	Ja	5
	Nein	0
	Enthaltung	0

TOP 5: Parkplatz Belantis – Abstimmungsbedarf mit der Event Park GmbH & Co. KG zur weiteren Entwicklung des Parkplatzes (Bauliche Unterhaltung und Betrieb)

Herr Neu gibt zunächst einen Überblick über die vertragliche Situation zwischen dem ZV und der Event Park GmbH (davor Event Park GmbH & Co. KG). Bei der Event Park GmbH (EP) hat es in diesem Jahr einen Wechsel in der Geschäftsführung von Herrn Job auf Herrn Linnenbach gegeben. Vor diesem Hintergrund wurde gemeinsam eine Bewertung der vertraglichen Situation und der zukünftigen Unterhaltungs- und Investitionserfordernisse vorgenommen.

Situation:



Seitens EP wurde vorgetragen, dass aus mehreren Gründen Gesprächs- und Anpassungsbedarf für die bestehenden Vereinbarungen zwischen ZV und EP besteht. Die EP investiere derzeit und in den nächsten Jahren in den Park. Die Verbesserung des Marketings und der Geschäftsmodelle sollte so für mehr Parkplatzeinnahmen des ZV. Demgegenüber stehe die unentgeltliche Kostentragung für z. B. Inkasso, Abrechnung und Unterhaltung, eine fehlende Erbpacht und die pauschale Abführung von Parkgebühren für die eigenen Mitarbeiter.

In Bezug auf die Unterhaltungs- und Investitionsbedarfe wurde über die zu verbessernde Besucherführung, die fehlende Beleuchtung, den Zustand der Fahrbahndecken, die Gebührengestaltung, das auslaufende Chip-System und die fehlende Leistungsfähigkeit der Mautstelle beraten. In den Jahren 2015 und 2016 soll im Rahmen der Vorgaben des HH-Plans investiert werden. Seitens der GF des ZV besteht ein grundsätzliches Verständnis dafür, dass EP sich gegen die unentgeltliche Tragung von Lasten für einen öffentlichen Parkplatz wendet, an welchem ihr keine Einnahmen zustehen.

Aus Sicht der GF wird für folgende Vertragsbestandteile ein Überprüfungserfordernis eingeräumt:

- Vergütung für Unterhaltungspflege des Parkplatzes und des Regenrückhaltebeckens/ggf. öffentliche Ausschreibung?
- Umsatzabhängige Anrechnung der entstehenden Inkassokosten und des Verrechnungsaufwands
- pauschale Parkgebühr für Mitarbeiter?

Herr BM Schulz fragt nach dem aktuellen Stand des Autobahnanschlusses. Herr Neu berichtet, dass die Nordrampe von EP gekauft und an das LASuV weitergegeben wurde. Die Südrampe ist noch im Besitz der LMBV, da es Probleme mit der lastenfreien Übergabe gibt. Gespräche zwischen dem Bundesautobahnamt und der LMBV finden statt.

Herr Penz fragt nach, wem der Parkplatz gehört. Herr Neu erläutert, dass der ZV ein Erbbaurecht bis 2025 an dem Parkplatz besitzt. Danach muss dieser gebrauchsfähig an EP übergeben werden. Herr BM Schulz fügt hinzu, dass die Einnahmen des ZV in den Parkplatz zurückfließen. Herr Linnenbach berichtet, dass jährlich Kosten für den Parkplatz i. H. v. 100.000 Euro anfallen und die Kosten steigen werden.

Der ZV sollte mit EP Gespräche über eine für beide Seiten faire Vertragsanpassung aufnehmen und der VV im Dezember 2015 einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

TOP 6 und TOP 7 werden zusammengefasst:

Sachstand zur Eröffnungsbilanz des ZV und Sachstand Jahresabschlüsse ab 2012

Herr Neu berichtet, dass sich der ZV mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz (EÖB) nach wie vor in Verzug befindet. Die buchungstechnischen Arbeiten sind nunmehr fast abgeschlossen. Die Übertragung des Kassenbestandes des ZV auf eigene Konten sowie die Einbindung der Bankkonten der GmbH stellten eine enorme technische Herausforderung für das SAP-System dar. Dazu kam die mühsame, händische Nachbuchung sämtlicher Geschäftsvorfälle der GmbH für die Zeit vom 01.01. – 30.06.2012, da diese Vorgänge bisher nicht im SAP erfasst waren. Für bestehende Forderungen/Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel 2011/12 waren Rückstellungen zu bilden und in die EÖB des ZV einzubuchen.

Der Verschmelzungsprozess der GmbH mit dem ZV wird nunmehr, nach dem Hinweis seitens des RPA Leipzig, als erster Geschäftsfall des Jahres 2012 abgebildet und taucht somit erstmals im Jahresabschluss 2012 auf. Auch die diesbezüglichen Buchungen sind bereits weit fortgeschritten. Schwierig in diesem Zusammenhang gestaltete sich die Zusammenstellung der begründenden Unterlagen der GmbH, da deren Übergabe im Jahr 2012 nicht nach den dafür vorgesehenen Grundsätzen erfolgte.

An den Dokumenten wird weiter mit Hochdruck gearbeitet, um auch die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 noch in diesem Jahr fertig zu stellen. Sobald die Höhe des Eigenkapitals in der EÖB feststeht, kann diese für den darauf folgenden Jahresabschluss verwendet werden. Sind alle Buchungen erfolgt, müssen die entsprechenden Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, Rechenschaftsbericht, Übersichten) erstellt und begründet werden. Nach der örtlichen Prüfung durch das RPA der Stadt Leipzig stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss fest. Der Beschluss über die Feststellung ist

danach der RAB unverzüglich anzuzeigen.

Auf Nachfrage von Herrn Dyck erläutert Herr Neu, dass mit der Gründung des Parkplatzes die GmbH und der ZV miteinander verschmolzen sind.

TOP 8: Sachstand Nordanleger

Herr Neu berichtet, dass der Zwenkauer See von der Bevölkerung als attraktives Ausflugsziel in der Region immer mehr angenommen wird. Das seit 2008 fahrende Fahrgastschiff MS Santa Barbara soll zukünftig am Nordufer des Zwenkauer Sees anlegen können, um hier Fußgänger und Radfahrer aufzunehmen bzw. abzusetzen, die aus Richtung Leipzig / Freizeitpark BELANTIS / Cospudener See oder aus der Gegenrichtung vom Hafen Zwenkau kommen. So wird für Fußgänger und Radfahrer ein gutes Angebot zur Erreichbarkeit des Zwenkauer Hafens geschaffen, ohne den See mit 22 km Uferlänge umrunden zu müssen. Gleichzeitig wurde ein erster touristischer Baustein zur „Bespielung“ des Nordufers des Zwenkauer Sees gesetzt.

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 hat der ZV einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung (§ 91 SächsWG) beim Landratsamt Landkreis Leipzig gestellt. Um das Verfahren zu unterstützen, wurden auch parallel die wichtigsten Träger öffentlicher Belange vom ZV um Stellungnahme gebeten und die Stellungnahmen umgehend an das LRA weitergereicht. Der ZV hat in Abstimmung mit dem Landratsamt den naturschutzrechtlichen Eingriff verbal argumentativ beschrieben, mit dem Ergebnis, dass zum Ausgleich geringfügige Pflanzmaßnahmen vor Ort durchgeführt werden sollen. Ein Gutachten wird vom Landratsamt nicht gefordert.

Die Genehmigung soll in Kürze erfolgen. Frau Sommer bestätigt, dass die LMBV das Kalken abgeschlossen hat und einer Genehmigung somit nichts entgegenzusetzen ist.

Ab September liegt Baufreiheit vor, da man sich außerhalb des Brutzeitraumes der Vögel befindet. Die SSZ will den Anleger vor Saisonbeginn 2016 errichten.

TOP 9: Sachstand Harthkanal

Herr Neu legt dar, dass die abgeschlossenen Untersuchungen zum Untergrund in der Kanaltrasse ergeben haben, dass u. a. auf der gesamten Kanallänge hohe Grundwasserstände, geringe Wasserdurchlässigkeit und Tagebauschüttboden mit einem Ausmaß von bis zu 60 m Breite vorhanden sind. Dies macht auf der gesamten Kanallänge von ca. 750 m eine umfangreiche Bodenverbesserung mittels Rüttelstopfverdichtungen sowie eine Entwässerung notwendig. Mit den Bodenverbesserungen und dem Voraushub wurde im November 2014 begonnen. Die Aushubmassen werden in den kommenden Monaten per Klappschute im Zwenkauer See verklappt (ca. 250.000 m³). Dafür wurde ein temporärer Klappschutenanleger nördlich der Einfahrt zum Hafenbecken des Stadthafens Zwenkau angelegt. Die Baugrundvergütung soll bis Februar 2016 abgeschlossen sein.

Anschließend sollen Aushubmassen als Last, ähnlich wie beim Bau der BAB A 38, auf dem Areal liegen, um Setzungen des Geländes zu beschleunigen. Welchen Zeitraum dies bean-

sprochen wird, ist noch nicht bekannt.

Die Errichtung der Heberleitung zwischen Zwenkauer und Cospudener See ist abgeschlossen. Die ca. 1.060 m lange Stahlrohrleitung leitet bis zur Inbetriebnahme des Harthkanals das Überschusswasser vom Zwenkauer zum Cospudener See ab. Der Wasserstand wird dadurch zunächst auf 112,5 m NHN gehalten.

Zwischen der LMBV und dem Zweckverband wurde eine Vereinbarung getroffen, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Nebenbestimmungen der Planfeststellung des Kanals regeln soll. Demnach wird die LMBV neben ihrer Bauherrentätigkeit auch als Antragsteller für § 4 – Fördermittel fungieren. Im September 2015 soll der Bauantrag für die Hauptbaumaßnahme eingereicht werden.

Aktuell ist die Umfahrung des Uferrundweges nicht möglich, da es im Rahmen der Bauarbeiten zu Aufbrüchen der Geländeoberfläche und zu Wasseraustritten gekommen sei (LVZ, 03.06.2015). Dies kann durch die Rüttelstopfverdichtung verursacht sein, da hierbei Sand und Kies ins Erdreich gebracht werden und Wasser verdrängt wird, das anscheinend im gesperrten Bereich wieder austritt. Wann die Beseitigung der Gefährdung abgeschlossen und der Rundweg wieder geöffnet wird, ist dem ZV nicht bekannt. Laut LVZ-Bericht vom 12.06.15 ist nach Aussage der LMBV nicht von einer raschen Aufhebung der Sperrung auszugehen. Das Kommunikationsverhalten der LMBV bleibt in solchen Fragen sehr unzureichend. Mit dem LASuV ist man bezüglich einer "Kreuzungsvereinbarung" Autobahnbrücke/ Kanal im Gespräch.

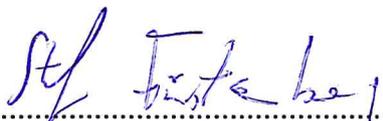
Herr Dyck informiert, dass solange nördlich der Autobahn Rüttelstopfarbeiten durchgeführt werden, der Rundweg gesperrt bleiben wird und man sich keine Hoffnungen bezüglich dessen Öffnung machen sollte. Herr BM Schulz regt an, für die Zeit der technologisch bedingten Bauruhe (Auflastzeitraum) den Sperrbereich temporär rückzubauen.

Herr Prof. Dr. Berkner bestätigt die Aussagen von Herrn Dyck, dass während der Rüttelstopfarbeiten die öffentliche Sicherheit nicht gegeben ist. Im Sanierungsbeirat hieß es, dass die Sperrung bis mindestens Februar 2016 erhalten bleibt. Die Auflastung dauert zwischen einem bis eineinhalb Jahre und eine Realisierung der Baumaßnahme wird wohl vor 2020 nicht beendet sein. Probleme bestehen bei der Finanzierung. Das Geld ist zwar vorhanden, kann aber momentan nicht abgerufen werden, da noch nicht gebaut werden kann. Deshalb schlägt er vor, die Mittel aus dem 5. Verwaltungsabkommen in das 6. übertragen zu lassen.

TOP 10: Einwohnerfragestunde/Sonstiges

Die nächste (39.) VV wird auf Montag, den 14.12.2015 um 17 Uhr in Leipzig festgelegt.

Protokoll angefertigt:



Stefan Fürstenberg
Stellv. Geschäftsführer

Protokoll bestätigt:



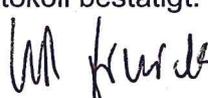
Holger Schulz
Verbandsvorsitzender

Protokoll bestätigt:



Axel Dyck
Verbandsrat

Protokoll bestätigt:



Prof. Dr. Wolf-Dietrich Einicke
Verbandsrat

Anlagen

Beschlüsse
Mastergenehmigung
Anwesenheitslisten